

Stadt Forchheim, -Ordnungsamt-, Sattlertorstr. 5, 91301 Forchheim
Sachgebiet Straßenverkehrsamt
Fax: 09191 714 339
mail: ordnungsamt@forchheim.de

Öffnungszeiten:
Mo.-Di.-Mi.-Fr. 8.00 – 12.00Uhr
Do. durchgehend von 8.00 – 17.30 Uhr

Antrag auf Errichtung eines zeitlich begrenzten

eingeschränkten Haltverbotes (Z 286)

Haltverbotes (Z 283)

Anschrift des Antragstellers:

Herr / Frau / Firma

Vorname

Straße

Hs.-Nr.

PLZ

Stadt / Ortsteil / Gemeinde

Wichtig! Bitte geben Sie eine Telefon-/ Handy- und Fax-Nummer an, unter der **der Antragsteller** für eventuelle Rückfragen den ganzen Tag erreichbar ist.

Tel.:

Fax

sollten Antragsteller und Berechtigungsinhaber voneinander abweichen tragen Sie bitte hier **den Berechtigungsinhaber** (z.B. Umzugs- oder Baufirma) ein.

Herr / Frau / Firma

Vorname

Straße

Hs.-Nr.

PLZ

Stadt / Ortsteil / Gemeinde

Wichtig! Bitte geben Sie eine Telefon-/ Handy- und Fax-Nummer an, unter der **der Berechtigungsinhaber** für eventuelle Rückfragen den ganzen Tag erreichbar ist.

Tel.:

Fax

Um eine schnelle und genaue Bearbeitung zu gewährleisten bitten wir Sie folgende Angaben genau zu beantworten

Eine möglichst genaue Ortsangabe mit der benötigten Länge der/des Haltverbote/s mit markanten Punkten wie Grundstücksgrenze, Grundstückszufahrt, Hauseingang, Garage Straßenbeleuchtung, Lichtzeichenanlage oder Straßenkreuzungen/Einmündungen.

Straße/Platz und Haus-Nummer

Länge des Haltverbotes

Zeitraum der Verkehrsbeschränkung (am/vom – bis)

Uhrzeit (am/täglich von – bis)

Grund der Antragstellung

Für folgende Fahrzeuge wird hiermit eine Ausnahmegenehmigung zum Parken im Haltverbot beantragt (bitte Kfz- Kennzeichen angeben)

Bitte fügen Sie eine Skizze bei:

Um Missverständnisse zu vermeiden fügen Sie zur Veranschaulichung Ihrer Angaben eine genaue und deutliche **Handskizze** bei.

Mir/uns ist bekannt, dass die Beschaffung, Aufstellung, Unterhalt und Wiederentfernung der Haltverbotszeichen mir/uns selbst obliegt.

Bitte beachten Sie, dass aus rechtlichen Gründen Haltverbote 96 Stunden vor dem Inkrafttreten aufgestellt sein müssen!.

Der Antrag ist schriftlich mindestens 10 Werktage (Mo.-Fr.) vorher einzureichen bei:

**Stadt Forchheim, -Ordnungsamt-, Sachgebiet Straßenverkehrswesen,
Sattlertorstr. 5, 91301 Forchheim**

Fax: 09191 714 339 - mail: ordnungsamt@forchheim.de

Ort/Datum

Unterschrift / Firmenstempel